



UNHCR veröffentlicht Asylbewerberstatistik für 1999

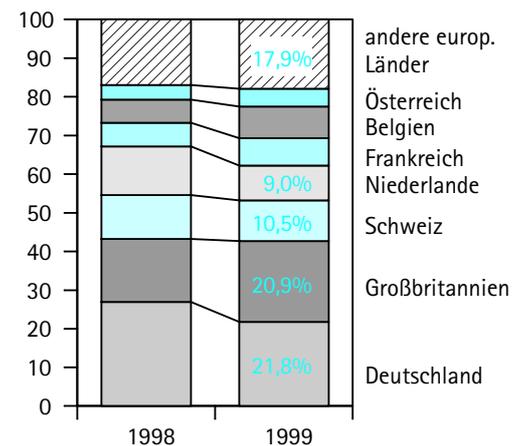
Anfang Februar 2000 veröffentlichte das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) die Statistik der Asylanträge in Europa für 1999. Die Gesamtzahl der Asylanträge in den 28 erfassten Ländern ist 1999 im Vergleich zum Vorjahr um ein Fünftel auf 437.000 Personen gestiegen (1998: 366.200). Innerhalb der EU-Staaten wurden 1999 354.170 Asylanträge gestellt.

Die Zahl der Asylbewerber in Deutschland sank geringfügig um 3,4%, von 98.640 im Jahr 1998 auf 95.330 im Jahr 1999. Auch einige andere europäische Staaten verzeichneten 1999 gegenüber dem Vorjahr Rückgänge bei der Anzahl der Asylanträge: In Griechenland sank die Zahl der Anträge um 48% (auf 1.530 Asylbewerber 1999), in den Niederlanden um 13% (1999: 39.300) und in Schweden um 12,5%. Auch in Portugal und Polen wurden 1999 weniger Asylanträge gestellt als im Jahr zuvor. Dem stehen 19 Länder gegenüber, in denen die Zahl der Asylbewerber gestiegen ist. Großbritannien hatte 1999 mit 91.390 Anträgen fast anderthalb mal so viele Asylbewerber wie im Vorjahr (+52,7%). In Belgien stieg die Zahl der Asylanträge 1999 um 62,9% (1999: 35.780) und in Frankreich um 37,8% (1999: 30.830). Auch Österreich hatte 1999 mit 20.130 Anträgen 45,8% mehr Asylbewerber zu verzeichnen als 1998.

Deutschland ist immer noch das wichtigste europäische Zielland für Asylbewerber. Sein Anteil an allen Asylanträgen ist jedoch von 26,9% 1998 auf 21,8% im Folgejahr gesunken. Großbritannien ist unverändert das zweitwichtigste Aufnahmeland für Asylbewerber in Europa. Sein Anteil an der Aufnahme von Flüchtlingen ist gestiegen: 1999 kam mehr als jeder fünf-

te Asylbewerber in Europa nach Großbritannien (1998: 16,3%). Die Niederlande rangierten 1999 als Aufnahmeland nur noch an vierter Stelle (1998: Platz 3). Demgegenüber wurde die Schweiz 1999 zum dritt wichtigsten Aufnahmeland. Auch bei den Staaten,

Verteilung der Asylanträge in Europa, %



die prozentual deutlich weniger Asylbewerber aufnahmen, verschoben sich die Gewichte. Es ist zu erwarten, dass die unterschiedlichen Trends im Zustrom von Asylbewerbern mittelfristig auch die Bemühungen um eine Harmonisierung des europäischen Asylrechts beeinflussen werden.

Die Kosovo-Krise hat 1999 zu einem Anstieg der Asylbewerberzahlen beigetragen. Im Monat Juni stellten Flüchtlinge aus dem Kosovo die Hälfte aller Asylanträge in Europa. Danach gingen die Asylanträge aus dem Kosovo jedoch stark zurück, auf nur noch 4.000 Anträge im Dezember 1999. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 115.500 Asylanträge von Bürgern der BR Jugoslawien gestellt, in der Mehrheit Kosovo-Albaner. Dies waren 28% aller Asylanträge in Europa. Das zweitwichtigste Herkunftsland von Asylbewerbern war der Irak (7%), gefolgt von Afghanistan (6%) und der Türkei (5%). Die zehn wichtigsten Herkunftsländer stellten zwei Drittel aller Asylbewerber in Europa.

Inhalt:

UNHCR veröffentlicht Asylbewerberstatistik für 1999	1
Deutschland: Neues Staatsangehörigkeitsrecht trat in Kraft	2
Belgien/Luxemburg: Regularisierungsprogramm und begleitende Grenzkontrollen	2
Dänemark: Verschärfung der Regeln für Familiennachzug	3
Österreich: Gemeinsames Regierungsprogramm von FPÖ und ÖVP	4
Polen: Bevölkerungszahl nimmt ab	4
USA: Verdoppelung der Bevölkerung bis 2100	5
Australien: Härteres Vorgehen gegen illegale Einwanderer und Menschensmuggel	5
Migrationsbericht 1999	6

Die Eskalation der Kosovo-Krise trug 1999 zwar wesentlich zum Anwachsen der Asylbewerberzahlen in Europa bei. Sie erklärt jedoch lediglich ein Drittel des Anstiegs der Asylanträge um 70.000 gegenüber dem Vorjahr. Of-

fensichtlich haben sich in vielen Herkunftsländern jene Verhältnisse verschlechtert, die die Flucht von Menschen auslösen. *ru*
Die Daten sind online verfügbar:
<http://www.unhcr.ch/statist/0002euro/text.htm>

Deutschland: Neues Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft

In Deutschland trat am 1. Januar 2000 ein neues Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) rechnet damit, dass im Laufe des Jahres etwa 200.000 Ausländer die Einbürgerung beantragen werden. Im Vergleich zu 1998, als sich 105.790 Ausländer einbürgern ließen, würde das eine Verdopplung bedeuten. Da man in den Großstädten mit einem Ansturm auf die Behörden rechnete, wurde das Personal aufgestockt.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass etwa die Hälfte der 7,3 Mio. Ausländer, die in Deutschland leben, eingebürgert werden könnte. Bereits im Oktober letzten Jahres hatte die rot-grüne Bundesregierung eine Werbekampagne zur Einbürgerung gestartet, um die ausländische Bevölkerung auf das neue Staatsangehörigkeitsrecht aufmerksam zu machen (www.einbuengerung.de). In München und Köln schrieb man vor Jahresfrist potenzielle Bewerber an und sandte ihnen Informationsmaterial zu. Tatsächlich verzeichneten Ausländerbehörden

und Standesämter in den alten Bundesländern während der ersten Januarwoche vermehrt Anfragen nach dem neuen Recht. Allerdings handelte es sich größtenteils „nur“ um Beratungsgespräche.

Emine Demirbüken, Vorstandsmitglied der Türkischen Gemeinde Deutschlands, sieht als mögliche Gründe für die bisher eher zurückhaltende Nachfrage auch der türkischen Bevölkerung u.a. die Erhöhung der Gebühr für Erwachsene von 100 auf 500 DM, die Regelanfrage beim Verfassungsschutz und den Sprachtest. In diesem Zusammenhang sprach sich die Berliner Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen gegen schriftliche Sprachtests bei der Einbürgerung von Ausländern in Berlin aus. Hartwig Berger, migrantenpolitischer Sprecher der Fraktion, gab zu bedenken, dass ansonsten gerade Einwanderer der ersten Generation, die nicht Lesen oder Schreiben könnten, ausgegrenzt würden. *vö*

Belgien/Luxemburg: Legalisierungsprogramm und begleitende Grenzkontrollen

Zur Unterstützung eines Regularisierungsprogramms für irreguläre Einwanderer führten belgische und luxemburgische Grenzschützer ab 10. Januar 2000 drei Wochen lang Kontrollen an den Außengrenzen beider Länder durch. Die vorübergehenden Grenzkontrollen begründete der belgische Innenminister Antoine Duquesne (Liberale) mit der Sorge vor massiver illegaler Einwanderung. Nach Angaben des Innenministeriums lägen Informationen vor, dass internationale Schlepperbanden gezielt Ausländer v.a. aus mittel- und osteuropäischen Staaten nach Belgien schleusen wollten.

Die Wiedereinführung der Grenzkontrollen erfolgte zeitgleich mit dem In-Kraft-treten des im Dezember 1999 verabschiedeten „Regularisierungsgesetzes“. Das Gesetz sieht die Möglichkeit zur Statuslegalisierung für bestimmte sich illegal in Belgien aufhaltende Ausländer vor. Anrecht auf eine nachträgliche unbefristete Aufenthaltsgenehmigung sollen alle illegal eingewanderten Personen erhalten, die nachweisen können, dass sie sich bereits seit mindestens fünf Jahren in Belgien aufhalten. Weitere berechnete Personen sind Asylbewer-

ber, die bereits länger als vier Jahre auf ihren Bescheid warten, lebensgefährlich Erkrankte, Altersgeschädigte sowie Personen, die aus humanitären Gründen nicht in ihre Heimatländer abgeschoben werden können.

Die Legalisierung des Aufenthaltsstatus so genannter Illegaler war während der Koalitionsverhandlungen im Sommer 1999 Vorbedingung der grünen Schwesterparteien Agalev (flämisch) und Ecolo (wallonisch) für den Eintritt in die Sechs-Parteien-Regierung aus flämischen und wallonischen Sozialdemokraten, Liberalen und Grünen. Ursprünglich wollte die Regenbogenkoalition unter dem liberalen Premierminister Guy Verhofstadt das Gesetzesvorhaben bereits im Oktober 1999 realisieren. Eine Verfassungsklage des rechtsextremen Vlaamse Block (Flämischer Block) zwang die Koalition jedoch zu einer Verabschiedung des Projekts durch das jetzige belgische Parlament.

Innenminister Duquesne betonte, dass es keine weitere Amnestie geben werde. Dimitry Neuckens vom flämischen Minderheitenzentrum wies hingegen darauf hin, dass in Frank-

reich, Italien und Spanien bereits wiederholt „einmalige“ Legalisierungsprogramme durchgeführt wurden. „Südeuropäische Länder wollen mit diesen Kampagnen legale Arbeitskräfte finden. Nordeuropa legalisiert meist aus Scham“, so Neuckens.

Die Angaben über die Anzahl sich illegal in Belgien aufhaltender Ausländer schwanken zwischen 50.000 und 75.000 Personen. In den belgischen Großstädten bildeten sich bereits am ersten Tag des Amnestieprogramms Schlangen vor den für die Antragsstellung zuständigen Behörden. Bis zum Abschluss der Legalisierungskampagne am 30. Januar meldeten sich nach Schätzungen des Innenministeriums etwa 25.000 Personen bei den Behörden. Im März sollen die ersten Entscheidungen über die Anträge getroffen werden. Vertreter von Kommunen bezeichneten die Aktion als Erfolg. Allein in der Hauptstadt Brüssel hätten sich mehrere Tausend Antragssteller gemeldet.

Während in Brüssel und Wallonien die Behörden für die Legalisierung geworben und Hilfestellungen angeboten hatten, zeigten sich die staatlichen Stellen im flämischen Teil Belgiens zurückhaltender. Obwohl die Regierung zugesichert hatte, dass keiner der Antragssteller eine Abschiebung zu befürchten habe, wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. Januar eine Razzia im Brüsseler Immigrantenviertel St. Gilles durchgeführt. Gesucht wurden dabei Personen, die am selben Tag bei den Behör-

den ihre Adresse angegeben und Antragsformulare für die Legalisierung abgeholt hatten. Dabei wurden 31 Personen von der Polizei festgenommen. Nach Angaben des Zentrums für Chancengleichheit waren jedoch alle festgenommenen Ausländer berechtigt, einen Antrag auf unbefristeten Aufenthalt zu stellen.

An der deutsch-belgischen Grenze bildeten sich indessen infolge der Wiederaufnahme der Grenzkontrollen Staus von bis zu 8 km Länge. Der belgische und luxemburgische Grenzschutz kontrollierten neben den Übergängen für den Auto- und Eisenbahnverkehr auch die so genannte „grüne Grenze“. Dabei wurden mehrere Hundertschaften der belgischen Polizei, unterstützt durch Helikopter und Spürhunde, eingesetzt. Belgien und Luxemburg sind Unterzeichnerstaaten des 1995 in Kraft getretenen Schengener Abkommens, welches den Abbau der Kontrollen an den Binnengrenzen sowie die gemeinsame Kontrolle der Außengrenzen der teilnehmenden Staaten regelt. Eine vorübergehende Aussetzung des Abkommens ist nach Artikel 2 (2) des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) möglich.

Belgische Menschenrechts- und Antirassismusgruppen kritisierten unterdessen die Maßnahme. Sie erwecke den Eindruck, als ob „unmittelbar eine Fremdeninvasion“ bevorstehe, erklärte die Bewegung gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenhass (MRAX). *sta*

Dänemark: Verschärfung der Regeln für Familiennachzug

Anfang Januar erklärte Dänemarks sozialdemokratischer Ministerpräsident Poul Nyrup Rasmussen, dass die Nachzugsregelungen für Familienangehörige von in Dänemark lebenden Ausländern verschärft werden sollen. Gemäß einer Gesetzesnovelle sollen nur langjährige Staatsbürger Lebenspartner oder Angehörige ins Land holen dürfen. Nach dänischem Recht ist ein Familiennachzug derzeit nach drei Jahren möglich.

Wer künftig seinen Lebenspartner nach Dänemark holen will, muss wenigstens seit vier bis fünf Jahren die dänische Staatsbürgerschaft besitzen, über ausreichenden Wohnraum verfügen und den Nachweis erbringen, dass die Angehörigen versorgt werden können. Durch die Gesetzesänderung soll die Zahl der einwandernden Familienangehörigen von Ausländern reduziert werden. Heute erfolgen zwischen 80 und 90% der Eheschließungen junger Einwanderer in Dänemark mit Partnern aus den Herkunftsländern. Die dänische Regierung sieht in diesem überwiegend endogamen Heiratsverhalten ein Integrationshindernis.

Mit der Gesetzesvorlage zur Änderung des Ausländerrechts reagierte die Regierung auf

Forderungen der bürgerlichen Opposition, die schon lange eine Verschärfung der Zuzugsregeln verlangt hatte. Das Justizministerium erklärte, die neuen Regelungen stünden nicht im Widerspruch zur Menschenrechtskonvention, da sich Dänemark nicht in die Heirat selbst einmische. Wer einen nicht in Dänemark ansässigen Ausländer heiraten wolle, könne seinen Wohnort gern ins Ausland verlegen. Im Zuge der Verschärfung des Ausländergesetzes schlug der rechtsliberale Parteichef Anders Fogh Rasmussen (Venstre) vor, Neueinwanderer sieben Jahre lang von allen Sozialhilfeleistungen ausschließen.

Im Vergleich zu Deutschland leben relativ wenig Ausländer in Dänemark: 1998 lag der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei 4,7% (Deutschland: 9%). Über 60% der Ausländer in Dänemark stammen aus Europa, rund 20% aus asiatischen Ländern. Der Ausländeranteil hat sich seit 1985 mehr als verdoppelt (1985: 2,1%). *as*

Demographische Angaben zu Dänemark sind im Internet bei *Statistics Denmark* zu finden: <http://www.dst.dk>

Österreich: Gemeinsames Regierungsprogramm von FPÖ und ÖVP

Das von der rechtspopulistischen FPÖ und der christkonservativen ÖVP erarbeitete Regierungsprogramm enthält keine sensationelle Abkehr von der bisherigen Migrations- und Ausländerpolitik Österreichs. Die zukünftige Politik soll jedenfalls nicht so radikal umgestaltet werden, wie es die Wahlkampfparolen und zum Teil auch xenophoben Wahlplakate der FPÖ erwarten ließen. Der bislang kämpferische Anti-EU-Politiker Jörg Haider (FPÖ) bekennt sich in dem Koalitionspapier zudem ausdrücklich zur europäischen Integration und zur EU-Osterweiterung. Außerdem wurde dem Koalitionsvertrag eine Präambel hinzugefügt, in der sich die FPÖ-ÖVP-Regierung explizit zu Menschen- und Minderheitenrechten bekennt. Dies erfolgte nicht zuletzt mit Blick auf die heftige Kritik von Seiten der 14 anderen EU-Staaten sowie der USA und Israels, die einer Regierungsbeteiligung der FPÖ unter ihrem Vorsitzenden Jörg Haider ablehnend gegenüber stehen.

Neu ist für die FPÖ auch die prinzipielle Anerkennung des geltenden Asylrechts. Beim Zuzug soll zukünftig der Integration bereits

in Österreich lebender Ausländer Vorrang vor Neuzuzug gegeben werden. Zur Förderung der Intergration soll auch der Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache in Schulklassen auf maximal ein Drittel begrenzt werden. Unklar ist allerdings, was mit jenen Kindern ausländischer Herkunft geschehen soll, die aufgrund dieser Regelung in der nächstgelegenen Schule keine Aufnahme finden.

Die im Rahmen des Aufenthaltsgesetzes jährlich festgelegten Zuwanderungsquoten sollen in Zukunft v.a. für nachziehende Familienangehörige zur Verfügung stehen. Zugleich wurde eine Ausweitung der Zahl der Saisonarbeitskräfte mit befristeter Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis auf 8.000 Personen in Aussicht gestellt.

Geplant ist eine restriktivere Fassung der Einbürgerungsregelungen. Die österreichische Staatsbürgerschaft soll bundesweit künftig erst nach zehn Jahren verliehen werden. Ausreichende Deutschkenntnisse der einzubürgernenden Personen werden dabei Voraussetzung sein. Bisher hatten die neun Bundesländer bei der Einbürgerung einen gewissen Ermessensspielraum. *rm*

Polen: Bevölkerungszahl nimmt ab

Die Bevölkerungszahl Polens nahm 1999 ab. Erstmals seit dem 2. Weltkrieg übertraf die Zahl der Gestorbenen die der Geborenen. Ferner wies das Land im selben Zeitraum einen negativen Wanderungssaldo auf. Derzeit hat Polen knapp 39 Mio. Einwohner.

1999 schrumpfte die Bevölkerung um 13.000 Einwohner. Zwar ist der letztjährige Rückgang de facto vor allem auf Migration zurückzuführen, da allein die Differenz zwischen Ab- und Zuwanderung 12.000 Personen betrug. Betrachtet man jedoch die Entwicklung seit den 80er Jahren, fällt v.a. der massive Rückgang der Geburten auf. Noch in den 80er Jahren nahm die polnische Bevölkerung pro Jahr durchschnittlich um 350.000 Menschen zu. Mit Beginn der 90er Jahre sank der absolute Zuwachs stetig, 1998 betrug das Wachstum nur noch 70.000 Personen. Verantwortlich für diesen Verlauf war der Rückgang der Geborenenzahlen von 723.000 (1983) auf 382.000 im Jahr 1999. Parallel dazu sank die Gesamtfruchtbarkeitsrate von 2,2 (1990) auf 1,4 Kinder pro Frau (1999), d.h. unter das so genannte Ersatzniveau. Die Zahl der Todesfälle, deren Entwicklung relativ konstant war, lag 1999 mit 383.000 erstmals höher als die der Geburten. Haupttodesursachen sind Kreislauf- und Krebserkrankungen.

Obwohl knapp 90% der Geborenen von verheirateten Frauen stammen und die Zahl der Ehen seit 1996 steigt, rechnet das Stati-

stische Amt Polens nicht mit einer Trendwende. Auch der Eintritt geburtenstarker Jahrgänge werde zunächst nicht zu steigenden Geburtenzahlen führen. Insgesamt erkennt man, dass sich polnische Frauen heute vergleichsweise weniger Kinder wünschen und zudem ihre Geburten in ein höheres Alter verschieben. Während 1999 das durchschnittliche Alter von Frauen bei der ersten Geburt 27 Jahre betrug, soll es der aktuellen Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes zufolge bis zum Jahr 2015 auf 29 Jahre ansteigen.

Die Ursache für die beschriebene Veränderung des generativen Verhaltens wird in der individuellen Anpassung an marktwirtschaftliche Strukturen gesehen. Verglichen mit 1990 hat sich die Zahl der Universitätsabsolventen verdreifacht. Zur Zeit studieren über 1,3 Mio. Polinnen und Polen, während 1990 nur etwa 400.000 Studierende an den Universitäten eingeschrieben waren. Im selben Zeitraum stieg das durchschnittliche Heiratsalter der Frauen von 22 auf 24 Jahre. Die weite Verbreitung von Verhütungsmitteln kann als ein Indiz dafür gewertet werden, dass junge Paare in Polen planvoller mit ihrer individuellen Zukunft umgehen. Insgesamt erkennt man eine Angleichung an das westeuropäische Familienmodell mit späten Geburten und lediglich ein oder zwei Kindern. *vö*

USA: Verdopplung der Bevölkerung bis 2100

Das US Bureau of the Census erwartet eine Verdopplung der US-amerikanischen Bevölkerung von derzeit etwa 275 Mio. auf 571 Mio. Menschen im Jahre 2100. Dies geht aus einer neuen Bevölkerungsprojektion hervor, die am 13. Januar 2000 veröffentlicht wurde.

Der Projektion zufolge wird die 300-Mio.-Grenze im Jahr 2011 erreicht. 2049 wird die US-Bevölkerung bereits 400 Mio. Menschen umfassen und könnte im Jahr 2081 500 Mio. überschreiten. Im Jahr 1800 lebten in den USA lediglich 5,3 Mio. Menschen, ein Jahrhundert später waren es 75,9 Mio.

Die Bevölkerungsdichte der Vereinigten Staaten läge beim Erreichen einer Bevölkerungszahl von 571 Mio. Menschen bei 58 Einwohnern pro km² (derzeit: 28 Einw./km²); das entspricht etwa einem Viertel der heutigen Bevölkerungsdichte Deutschlands (230 Einw./km²). Die Erhöhung der Bevölkerungszahl um nahezu 300 Mio. Personen ergibt sich nach dieser Projektion nicht etwa aus einer höheren Geburtenrate, sondern aus der steigenden Zahl potenzieller Eltern sowie aus der voraussichtlich anhaltenden Zuwanderung aus dem Ausland.

Der aktuellen Projektion zufolge würden im Jahr 2100 in den USA etwa 5,3 Mio. Personen im Alter von über 100 Jahren leben. Dies entspräche einem Bevölkerungsanteil von 0,9%. Derzeit beträgt der Anteil von über 100-Jährigen lediglich 0,02% (65.000 Personen). Das mittlere Alter im Jahr 2100 wird 40,3 Jahre betragen, d.h. eine Hälfte der Bevölkerung wird jünger, die andere älter als 40,3 Jahre sein.

Projektionen für die ethnische Zusammensetzung der USA beziehen sich nur auf den Zeitraum bis 2050, da die Entwicklung weniger leicht abzusehen ist. Auch ist die Bedeutung ethnischer Kategorien nicht zuletzt durch den wachsenden Anteil interethnischer Ehen Veränderungen unterworfen. Die hispanisch-amerikanische Bevölkerung der USA wird sich der Projektion zufolge verdreifachen, von 31,4 Mio. (1999) auf 98,2 Mio. Personen im Jahr 2050. Dies entspräche einem Bevölkerungsanteil von 24% (1999: 12%), womit die *Hispanic Americans* dann die größte ethnische Minderheit der USA wären.

Den größten Anstieg erwartet die aktuelle Projektion bei den Personen asiatischer und pazifischer Herkunft. Diese Bevölkerungsgruppe soll sich von derzeit 10,9 Mio. auf 37,6 Mio. Personen mehr als verdreifachen (Anteil 1999: 4%, 2050: 9%).

Die nicht-hispanische weiße Bevölkerung wird voraussichtlich von 196,1 Mio. (1999, 71%) auf 213 Mio. im Jahr 2050 (53%) ansteigen. Bei der Gruppe der *African Americans* ist ein Anstieg um 70% vorausgesagt. Diese Gruppe umfasste 1999 34,9 Mio. Personen. Für das Jahr 2050 erwartet das Zensusbüro eine Zahl von 59,2 Mio., was einen geringen Anstieg des Bevölkerungsanteils von 13% auf 15% bedeuten würde. Die im Ausland geborene Bevölkerung, so die Projektion, werde sich mehr als verdoppeln: von derzeit 26 Mio. (9%) auf 53,8 Mio. im Jahr 2050 (13% der Bevölkerung). *sta*
Online-Info: <http://www.census.gov/population/www/projections/natproj.html>

Australien: Härteres Vorgehen gegen illegale Einwanderer und Menschenschmuggel

1999 stieg die Zahl der so genannten Bootsflüchtlinge (*boat people*), die an den Küsten Australiens landeten, sprunghaft an. In Reaktion auf diese Form der illegalen Einwanderung verabschiedete Australiens Parlament im November 1999 eine entsprechende Gesetzesnovelle. Seit Januar 2000 gelten restriktivere Asylbestimmungen und Aufenthaltsregelungen für undokumentierte Einwanderer.

Während 1998 lediglich rund 200 Bootsflüchtlinge vom australischen Küstenschutz aufgegriffen wurden, erhöhte sich die Zahl 1999 auf mindestens 4.000 Personen. Die Dunkelziffer dürfte jedoch weitaus höher liegen, denn wie vielen Neuankömmlingen es gelingt unterzutauchen, ist unklar. Die rund 37.000 km lange Küste Australiens ist wenig überwacht, und das Landesinnere ist nur dünn besiedelt.

Die Gesetzesänderung „zum Schutz der Grenzen des Kontinents“ trat im Januar 2000 in Kraft und soll Bootsflüchtlinge von ihrem Vorhaben abhalten. Zukünftig wird den Flücht-

lingen keine unbegrenzte Aufenthaltsgenehmigung mehr erteilt, sondern nur noch ein auf drei Jahre begrenztes Visum ausgestellt. Während dieser drei Jahre ist es ihnen nicht mehr möglich, ihre Familien nachkommen zu lassen. Nach Ablauf der 3-Jahres-Frist wird jeder Fall erneut geprüft. Sollten die Fluchtgründe weiterhin bestehen, so können die Flüchtlinge dann eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Ferner wurde der Zugang zu staatlichen Sozialhilfeleistungen weiter eingeschränkt. Einwanderungsminister Phillip Ruddock begründete die Maßnahmen mit der Notwendigkeit, die Anziehungskraft Australiens zu verringern und künftige Bootsflüchtlinge abzuschrecken.

Festgenommenen Besatzungsmitgliedern von Schmugglerbooten drohen nach dem neuen Gesetz bis zu 20 Jahre Gefängnis und eine Geldstrafe in Höhe von 196.250 australischen Dollar (ca. 125.000 Euro). Die Schiffe – überwiegend indonesische Fischkutter – werden

von den australischen Behörden konfisziert und meist zur Abschreckung anderer Menschen-smuggler am Ufer verbrannt.

In den vergangenen Jahrzehnten stammten die *boat people* vorwiegend aus Vietnam, China und Indonesien. Die Flüchtlingswelle im vergangenen Jahr wies eine andere nationale Zusammensetzung auf: Es handelte sich v.a. um Iraker, Algerier und Afghanen, die in Australien um politisches Asyl baten.

Die Flüchtlinge werden zunächst bis zur Klärung ihres Aufenthaltsstatus in Auffanglagern untergebracht. Die Unterkünfte sind großteils überfüllt. Amnesty International protestierte mehrfach gegen die schlechten Lebens-

bedingungen in den Lagern, die besonders für Kinder erhebliche Strapazen darstellen. Wer nach der Einzelfallprüfung das 3-Jahres-Visum nicht erhält, wird umgehend ins Herkunftsland abgeschoben.

Obwohl die Zahl der Bootsflüchtlinge 1999 stark angestiegen ist, kommt die Mehrzahl der illegalen Einwanderer per Luftweg nach Australien. Im Finanzjahr 1998-99 zahlten Flugunternehmen rund 9,3 Mio. australische Dollar (ca. 5,9 Mio. Euro) an Strafgeldern (*carrier sanctions*), weil sie Passagiere ohne die notwendigen Papiere beförderten. In insgesamt 5.000 Fällen wurden Verstöße gegen die Einreisebestimmungen festgestellt. *as*

Migrationsbericht 1999

Im Dezember 1999 stellte die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen), den *Migrationsbericht 1999* vor. Die von drei Autoren des Europäischen Forums für Migrationsstudien (efms) in Bamberg erarbeitete Studie gibt einen aktuellen Überblick zur Zu- und Abwanderung nach und aus Deutschland. Der *Migrationsbericht 1999* ist eine Fortführung und Aktualisierung des 1997 erschienenen Handbuchs *Migration und Integration in Zahlen*. Die Erfahrung der Autoren in der Bearbeitung dieses Themas wird in der methodischen Genauigkeit und in der umfassenden Darstellung sichtbar. Ausführlich behandelt der Migrationsbericht die verschiedenen Zuwanderergruppen und ordnet die deutsche Entwicklung in einen europäischen Vergleich ein.

Die Empfehlungen des *Migrationsbericht 1999* sind mehr methodischer als migrationspolitischer Art. Sie fordern u.a. eine Umgestaltung der Migrationsstatistik in Deutschland, die eine spezifische Quantifizierung der einzelnen Zuwanderungsgruppen und eine internationale Vergleichbarkeit ermöglichen soll. Die formulierten Empfehlungen machen jedoch auch Zielkonflikte

deutlich. So fordern die Autoren eine Umorientierung der Zuzugsstatistik von Wanderungsfällen auf Personen als Erhebungsgrundlage. Dies würde verhindern, dass mehrfache Zuzüge einzelner Personen die Statistik der Zuzüge aufblähen. Allerdings würde dies auch einen erheblichen Ausbau der personenorientierten Register erfordern und wahrscheinlich kaum mit der ebenfalls geforderten unbedingten Beachtung der Datenschutzrechte zu vereinbaren sein.

Für viele akademische Nutzer der präsentierten Daten wäre ein direkter Zugang zu den Tabellen dieses informativen Berichts ebenso wünschenswert wie zukünftig ein jährliches Erscheinen.

Eine elektronische Version des *Migrationsbericht 1999* ist im Internet zu finden unter: <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/publikationen/mbe.pdf>
Harald W. Lederer, Roland Rau, Stefan Rühl: *Migrationsbericht 1999. Zu- und Abwanderung nach und aus Deutschland*. Herausgegeben von der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen. Bonn, Dezember 1999. Bezug: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, Tel. (030) 2007-2307, Fax: (030) 2007-2782.

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich
Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin
Unter den Linden 6, D-10099 Berlin
Tel. (030) 20931918, Fax: (030) 20931432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de
Homepage: www.demographie.de, online-Ausgabe: www.demographie.de/newsletter
Redaktion: Ralf Ulrich (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Veysel Özcan, Antje Scheidler
ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.